

tacheles

dbb
beamtenbund
und tarifunion

6

19. Jahrgang
Juni 2017

Das Tarif-Magazin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Übergriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Nahverkehr

Seite 8

Gewalt baut sich auf



dbb

Gewerkschaftstag 2017

Seite 3



Ratgeber

Alkohol und Drogen am
Arbeitsplatz

Seite 10

Inhalt

Editorial 2

dbb Gewerkschaftstag 3

Tarifthemen 4

Kommunaler Nahverkehr Berlin
Flughafenfeuerwehren
Flughafenfeuerwehr Stuttgart
PRO Klinik Holding
Städtisches Klinikum München
Flughafen Frankfurt-Hahn
FraSec

Thema 8

Ratgeber 10

Alkohol und Drogen am Arbeitsplatz
Einmaleins der Kündigung

Buchvorstellungen 13

Rechtsprechung 14

Zitat des Monats 16

Redaktionsschluss:
2. Juni 2017



Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Verantwortlich: Willi Russ, Fachvorstand Tarifpolitik
Redaktion: Ulrich Hohndorf, Arne Goodson, Andreas Schmalz
Gestaltung und Satz: Jacqueline Behrendt
Bildnachweis: Titel: cineberg (Fotolia), Marco Urban, Giulio Fornasar (Fotolia), S.2: Jan Brenner, S.3: Marco Urban, S.4: dbb, kombi, S.8: cineberg (Fotolia), S.9: NahVG, S.10: Giulio Fornasar (Fotolia), 12: Stockfotos-MG (Fotolia), S.15: dbb, S.16: Markus Klügel
Telefon: 030.40 81-5400, **Fax:** 030.40 81-43 99
E-Mail: tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de
Verlag: dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0
Druck: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG. Der Bezugspreis für tacheles ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen
Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Telefon: 02102.74023-714, Fax: 02102.74023-99

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

tacheles · 6 · Juni 2017

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



Der kluge Verband baut vor! Noch hat Karlsruhe das letzte Wort zum Tarifeinheitsgesetz noch gar nicht gesprochen, da fordert der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) prophylaktisch Einschränkungen beim Streikrecht in der so genannten Daseinsvorsorge. In seinem Positions- und Forderungspapier zur Bundestagswahl 2017 zählt der Verband einige Bereiche auf: „Bahn, Fluggesellschaften, Flughäfen und Krankenhäuser“. Und weil

er selbst ahnt, dass ein Flug nach Mallorca nicht zwingend zur Daseinsvorsorge gehört, spricht er parallel dazu von „kritischen Infrastrukturen“.

Es ist richtig: Eine moderne Gesellschaft mit gut funktionierender Infrastruktur ist über Störungen eben dieser Infrastruktur sehr anfällig. Aus genau diesem Grund hat auch die Bundesrepublik lange Jahrzehnte Beamte für viele der relevanten und als hoheitlich eingestuften Aufgaben eingesetzt. Mit dem Paradigmenwechsel Anfang der 90er Jahre hat die Wirtschaftlichkeit – vermeintlich – Vorrang vor der Hoheitlichkeit erhalten. Privatisierungen waren die Folge. Gewinnstreben war die nächste Folge. Nun verhält es sich jedoch in vielen der privatisierten Bereiche so, dass Gewinne oftmals am leichtesten über eine Senkung der Personalkosten zu generieren waren und sind. Dagegen wehren sich die Beschäftigten und unter Umständen streiken sie dann auch.

Der BDSW nun will beides: Gewinne machen in der Privatwirtschaft und Streikschutz genießen wie ein hoheitlicher Bereich. Konkret heißt es im Papier des Verbands, „der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ müsse zukünftig beachtet werden. Das muss er heute schon! Wenn der BDSW denkt, ein Streik sei unverhältnismäßig, kann er schon heute klagen. Allerdings ist ein Streik nicht allein deshalb schon unverhältnismäßig, weil er wirksam ist. Um die Wirksamkeit zu minimieren, wünscht sich der BDSW „ein obligatorisches Schlichtungsverfahren vor jedem Streik, eine Streikankündigungsfrist von vier Werktagen sowie eine Verpflichtung zu einer Notdienstvereinbarung“. Das alles ist nicht sehr originell, genauso wenig wie es der Hinweis des BDSW ist, dass ab 2000 „die Streikrisiken für Bürger und Gewerbetreibende erheblich“ zugenommen haben. Keine Statistik belegt dies. Aber: Die Forderungen des BDSW, dem mit Sicherheit weitere Verbände folgen werden, wird in der neuen Legislaturperiode des Bundestags Bedeutung zukommen. Und die möglichen Auswirkungen könnten auch im öffentlichen Dienst, dessen Arbeit oftmals mit der Daseinsvorsorge zu tun hat, spürbar werden.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Russ

Planung weit fortgeschritten

Gewerkschaftstag 2017

Vom 19. bis zum 21. November 2017 wird der dbb beamtenbund und tarifunion seinen Gewerkschaftstag durchführen. Wie bereits seit 2007 praktiziert, ist die Wahl des Standorts wieder auf das Estrel Congress Center mit dem angeschlossenen Hotel in Berlin-Neukölln gefallen. Das Haus bietet in ausreichender Zahl Tagungsmöglichkeiten sowie zugleich Unterbringungsmöglichkeiten für die Teilnehmer des Gewerkschaftstags und die Gäste. Eines der Highlights eines jeden Gewerkschaftstags ist sicherlich die öffentliche Veranstaltung. Dort hat der neugewählte Bundesvorsitzende die Gelegenheit, den dbb den Gästen aus der Politik, den Ministerien und den sonstigen Organisationen, mit denen der dbb in seiner täglichen Arbeit zu tun hat, zu präsentieren. Diese öffentliche Veranstaltung wird am 21. November 2017 stattfinden.

Wahlen

Die Teilnehmer des Gewerkschaftstags werden zu diesem Zeitpunkt bereits einen Großteil des zu bewältigenden Arbeitspensums absolviert haben. Besonders im Focus der Öffentlichkeit stehen dabei erfahrungsgemäß die Wahlen zur Besetzung der neuen Bundesleitung des dbb. Allen voran ist dabei natürlich die Wahl des neuen Bundesvorsitzenden zu nennen. Nachdem der amtierende Bundesvorsitzende, Klaus Dauderstädt, nicht für eine neue Amtszeit kandidiert, wird es an der Spitze der Organisation in jedem Fall eine Veränderung geben. Das gilt auch für die beiden hauptamtlichen Fachvorstände des dbb für den Bereich Tarifpolitik und Beamtenpolitik. Auch hier haben die beiden bisherigen Amtsträger, Willi Russ und Hans-Ulrich Benra, bereits erklärt, für eine Wiederwahl nicht kandidieren zu wollen. Zudem hat der Gewerkschaftstag nach der Satzung die Aufgaben, die sechs weiteren stellvertretenden Bundesvorsitzenden zu wählen, die ihr Amt ehrenamtlich ausüben.

Anträge

Etwas weniger prominent in der Außenwirkung, aber mindestens genauso wichtig für die Arbeit der Organisation, ist das Antragsverfahren. Alle Mitgliedsge-

werkschaften des dbb sind aufgerufen, Anträge an den Gewerkschaftstag zu richten, die den Rahmen für die politische Arbeit des dbb in den nächsten fünf Jahren bilden und zugleich konkrete Aufträge für die Verantwortlichen im Beamten- und im Tarifbereich definieren. Zum letzten Gewerkschaftstag 2012 sind dabei allein für den Tarifbereich weit mehr als 200 Anträge gestellt worden. Diese reichen von grundlegenden Positionierungen über die zukünftige Ausgestaltung der Arbeitswelt im öffentlichen Dienst bis hin zu Forderungen nach Verbesserungen bei der Bewertung konkreter Tätigkeiten im Rahmen der Eingruppierung. Diese Vielzahl von Anträgen muss gewichtet und mit einer jeweiligen Empfehlung des weiteren Umgangs versehen werden, damit der Gewerkschaftstag diese sinnvoll behandeln kann. Dementsprechend treten im Vorfeld des Gewerkschaftstags Antragsausschüsse für die verschiedenen Themenfelder zusammen. Auf dem Gewerkschaftstag selbst geben dann die so genannten Arbeitskreise zu jedem Antrag eine Empfehlung ab, wie die Anträge behandelt werden sollten. Der Gewerkschaftstag stimmt dann über dieses Votum „Annahme“, „Annahme als Arbeitsmaterial“ oder „Ablehnung“ ab. Für die Anträge zum Tarifbereich fungiert die amtierende Bundestarifkommission als Arbeitskreis Tarifpolitik des Gewerk-

schaftstags 2017. Dieser Arbeitskreis Tarifpolitik tagt bereits am 18. November 2017 und damit einen Tag vor dem offiziellen Beginn.

„Neue“ Bundestarifkommission

Nachdem der Gewerkschaftstag die Wahlen absolviert und über sämtliche Anträge beraten und beschlossen hat, steht für die Vertreter des Tarifbereichs noch eine weitere wichtige Aufgabe an. Der frisch gewählte neue Fachvorstand Tarifpolitik wird dann in dieser Eigenschaft die erste Sitzung der Bundestarifkommission leiten. Im Vorfeld des Gewerkschaftstags werden die Mitgliedsgewerkschaften aufgefordert, ihre Vertreter für die Bundestarifkommission für die nächsten fünf Jahre zu benennen. Erfahrungsgemäß werden dabei von den Mitgliedsgewerkschaften auch einige neue Personen bestimmt, die die Arbeitnehmerinteressen in ihren Organisationen in der Bundestarifkommission vortragen und vertreten sollen. Die dann neu zusammengesetzte Bundestarifkommission findet sich noch am 20. November 2017 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Dabei ist auch gleich eine wichtige Aufgabe zu erledigen. Auf dieser konstituierenden Sitzung wählt die neue Bundestarifkommission aus ihrem Kreis die sechs stellvertretenden Vorsitzenden der Bundestarifkommission. Zusammen mit dem Fachvorstand Tarifpolitik, der zugleich Vorsitzender der Bundestarifkommission ist, bilden diese sechs Stellvertreter die Geschäftsführung der Bundestarifkommission. ■

